

Empfehlungen des Fakultätentags Informatik für Abschlussarbeiten in Informatikstudiengängen an Universitäten

13. Juni 2007

Präambel

Die Abschlussarbeiten stellen das wichtigste Ergebnis und den Höhepunkt jedes universitären Informatikstudiengangs dar. Mit der Abschlussarbeit werden Rechte und Pflichten sowohl für die Studierenden als auch für die Betreuer begründet, die mit diesen Empfehlungen explizit gemacht werden sollen. Dabei werden auch die Besonderheiten externer Arbeiten angesprochen.

Abschlussarbeiten sind Prüfungsleistungen. Sie unterscheiden sich in der Informatik in zentralen Aspekten von denen in anderen Fächern. Die Studierenden sind im Allgemeinen in Projekte eingebunden, nehmen in relativ kurzen Abständen Betreuungsgespräche wahr und integrieren auf diese Weise Ideen und Arbeitsweisen der Betreuer in ihre Arbeit. Die Ergebnisse, über die in der Abschlussarbeit berichtet wird, entstehen daher meist in einem Gemeinschaftswerk der Betreuer,¹ evtl. weiteren studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern und dem Studierenden selbst. Somit sind die Grundprinzipien, Konzepte und Ideen, die in die Arbeiten eingehen, in der Regel nicht ausschließlich geistiges Eigentum der Studierenden, sondern auch der betreuenden Wissenschaftler seitens der Universität.

1. Ziele

Abschlussarbeiten sind Prüfungsleistungen. In der Abschlussarbeit zeigt der Studierende seine Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Auf der Grundlage des Stands der Technik werden die Methoden der Informatik systematisch angewendet.

2. Betreuung

Abschlussarbeiten werden von einem Hochschullehrer der Informatik ausgegeben und betreut. Die vorausgesetzten Kenntnisse und ihr Erwerb sollten vor der Ausgabe des Themas geklärt sein. Der Betreuer stellt sicher, dass die Ziele der Arbeit in der vorgesehenen Zeit erreicht werden können. Er steht während der gesamten Bearbeitungszeit zur Beratung zur Verfügung und überzeugt sich regelmäßig vom Fortgang der Arbeit.

3. Schriftliche Ausarbeitung

Die schriftliche Ausarbeitung ist der wesentliche Repräsentant der Prüfungsleistung und soll im Stil einer wissenschaftlichen Abhandlung angefertigt werden. Der eigene Anteil an den Ergebnissen muss klar erkennbar sein. Alle zur Begutachtung erforderlichen Artefakte (z.B. Quellcode) müssen den Gutachtern zur Verfügung gestellt werden.

¹ Alle Rollenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

4. Bewertung

Der Aufgabensteller und Betreuer ist für die Bewertung als Erstgutachter zuständig. Die Kriterien für die Beurteilung müssen vor Beginn der Arbeit offen gelegt werden. Alle Teilleistungen können in die Notenbildung einfließen.

5. Veröffentlichung

Alle Abschlussarbeiten sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Eine Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse in der einschlägigen Fachliteratur darf nicht durch einen Vertrag ausgeschlossen werden.

6. Rechte

Es ist darauf zu achten, dass der Universität an der Arbeit, den Ergebnissen und an den entstehenden Artefakten ein nicht-ausschließliches, kostenloses und unwiderrufliches Nutzungsrecht zu Zwecken der freien Forschung und Lehre eingeräumt wird. Wird mit Zustimmung des Studierenden die Abschlussarbeit in ein Drittmittelprojekt eingebunden, welches auf einem von der Universität mit dem Drittmittelgeber abgeschlossenen Vertrag beruht, so ist vor Ausgabe der Arbeit klarzustellen, in welchem Umfang diese vertraglichen Regelungen auch für die Durchführung und die Ergebnisse der Abschlussarbeit gelten.

7. Entgelt

Grundsätzlich erhalten Studierende für die Erstellung der Abschlussarbeit keine Vergütung. Das Erstellen der Arbeit und bezahlte Tätigkeiten müssen deutlich getrennt werden.

8. Universitätsexterne Zusammenarbeit

Wenn absehbar ist, dass bei der Abschlussarbeit, die mit einer externen Einrichtung durchgeführt wird, eine über die Betreuungsleistung hinausgehende Inanspruchnahme von Ressourcen der Fakultät erfolgt, zusätzlicher Aufwand entsteht oder ein Knowhow- oder Technologietransfer stattfindet, so sollte vor Beginn der Arbeit ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

9. Vor-Ort-Betreuung

Zusätzlich zur Betreuung durch den Aufgabensteller sollte bei externen Abschlussarbeiten eine kompetente Person vor Ort zur Mitbetreuung zur Verfügung stehen. Es soll darauf geachtet werden, dass der Studierende hinsichtlich seiner Arbeit nicht in unternehmensinterne themenfremde Sachzwänge (z.B. Termine, finanzielle Abhängigkeit) gerät. Der Betreuer muss Zugang zu allen Informationen erhalten, die für eine ungehinderte Betreuung und Beurteilung erforderlich sind.

10. Versicherung

Bei externen Abschlussarbeiten ist zu klären, dass der notwendige Versicherungsschutz der Studierenden (insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung) gewährleistet ist.